

ANHANG des Abfallwirtschaftsbetriebes München

A / Allgemeine Angaben

B / Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- / Immaterielle Vermögenswerte
- / Sachanlagen
- / Finanzanlagen
- / Vorräte
- / Forderungen
- / Zahlungsmittel
- / Rechnungsabgrenzung
- / Eigenkapital
- / Zuwendungen der öffentlichen Hand
- / Rückstellungen
- / Verbindlichkeiten

C / Erläuterungen zur Bilanz

- 1 / Anlagevermögen
- 2 / Finanzanlagen
- 3 / Vorräte
- 4 / Forderungen
- 5 / Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
- 6 / Rechnungsabgrenzungsposten
- 7 / Latente Steuern
- 8 / Eigenkapital
- 9 / Rückstellungen
- 10 / Verbindlichkeiten

D / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 1 / Umsatzerlöse
- 2 / Sonstige betriebliche Erträge
- 3 / Materialaufwand
- 4 / Personalaufwand
- 5 / Abschreibungen
- 6 / Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 7 / Finanzergebnis
- 8 / Vorschlag zur Ergebnisverwendung

E / Sonstige Angaben

- 1 / Beschäftigte
- 2 / Angaben zur Zusatzversorgung
- 3 / Sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 4 / Honorar
- 5 / Werkleitung
- 6 / Werkausschuss

F / Nachtragsbericht

G / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2019

A) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2019 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

/ Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

/ Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens

Nutzungsdauer in Jahren

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1
8. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	5

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten über 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

/ Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

/ Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- und steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

/ Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden (sogenannte

kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

/ Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glatt gestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

/ Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten sollte eine korrekte Ermittlung des Jahresgewinns ermöglicht werden.

/ Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „**auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden**“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „**Der AWM wird ohne Stammkapital geführt**“.

/ Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

/ Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2019 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung

des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanwartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 2,71 % (VJ 3,21 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,97 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein Ausschüttungsgesperrter Betrag gem. § 253 Abs. 6 HGB i.H.v. 10.802 TEUR (Vorjahr: 11.512 TEUR). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2 % und eine Rentendynamik von 2 % bei den Beamten bzw. von 1 % bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,97 % p.a. und einem Einkommenstrend von 2,0 % p.a. ermittelt.

/ Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

C) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagespiegel“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Kauf von Fahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark, für die Anschaffung von Containern und Pressen sowie von Müllgroßbehältern.

2. Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus festverzinslichen Pfandbriefen, Schatzanweisungen und Länderschuldverschreibungen. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

3. Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs-

und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter/-innen des AWM.

4. Forderungen

in Tausend EUR	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.277	8.845
Forderungen gegen Landeshauptstadt München	3.656	4.813
Sonstige Vermögensgegenstände	597	637
	13.530	14.295

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.277 TEUR bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM und in Höhe von 3.656 TEUR gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen i.H.v. 36 TEUR haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend EUR	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	1	0
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	19.200	15.000
Barmittel Treuhandvermögen	65.377	66.183
	84.578	81.183

Aufgrund zusätzlicher Anlagen mit kurz- und mittelfristigen Laufzeiten in Form von Termingeldern, die mit den Rückstellungen korrespondieren, ist das Guthaben bei Kreditinstituten gestiegen.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten sowie Wartungskosten für EDV-Systeme.

7. Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

8. Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2019 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.328 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 4.153 TEUR).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 27.041 TEUR erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2018 um 4.153 TEUR sowie durch eine kreditorische Korrekturbuchung um weitere 0.700 TEUR auf insgesamt 31.894 TEUR per 31.12.2019.

9. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz, für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers). Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgte auf Basis des neuen Gutachtens zwischen der Pensionsrückstellung Neuzusagen und der Pensionsrückstellung Altzusagen eine Umschichtung i.H.v. 18.616 TEUR, die im Rückstellungsspiegel als Zuführung bzw. Auflösung berücksichtigt worden ist.

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 4.945 TEUR enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 82.283 TEUR zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenausschlag hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 15.666 TEUR verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz von Gebührenüberschuss und Zinseffekten ohne den Differenzbetrag zwischen den kalkulatorischen Abschreibungen und den Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte, welcher in einer separaten Rückstellung aus Abschreibungen auf Wiederbeschaffungswerte ausgewiesen wird. Der vorhandene Gesamtbetrag der Rückstellung Gebührenausschlag kommt in den folgenden Jahren dem Gebührenzahler zu Gute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren“ vom 18.10.2012, „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 15.10.2015 bzw. „Abfallgebühren 2019-2021“ vom 11.10.2018.)

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend EUR	Stand 31.12.2018	Verwendung	Auflösung	Zuführung (inkl. Zinsaufwand)	Stand 31.12.2019
Pensionen (Neuzusagen)	5.014	64	0	24.327	29.277
Pensionen (Altzusagen)	77.599	4.624	22.988	10.238	60.225
Altersteilzeit	415	0	0	295	710
Ausstehende Rechnungen	273	29	244	1.081	1.081
Rückbau MVA Nord Block 3	7.836	0	573	0	7.263
Abrechnungsverpflichtungen SWM	2.500	0	0	2.500	5.000
Urlaubsrückstände	2.619	2.619	0	2.587	2.587
Gleitzeitguthaben	394	394	0	439	439
Überstundenguthaben	191	191	0	207	207
Leistungsorientierte Bezahlung	976	976	0	1.002	1.002
Interne Abschlusskosten	51	51	0	44	44
Jahresabschlussprüfung	33	33	0	18	18
Rechts- und Prozesskosten	151	0	51	400	500
Umlage KFZ- Haftpflichtversicherung	528	0	0	580	1.108
Archivierungskosten	99	3	0	0	96
Hausmüllzwischenlager	0	0	0	615	615
Deponie NW Schadensvorsorge	13.000	0	0	0	13.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	57.267	280	0	2.087	59.074
Deponie Großlappen	22.511	0	0	698	23.209
Deponie Großlappen Umwelthaftpflicht	10.000	0	0	0	10.000
AfA Wiederbeschaffungswerte	6.762	0	0	2.517	9.279
Gebührenaussgleich	46.904	247	15.455	36	31.238
	255.123	9.511	39.311	49.671	255.972

10) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.826 TEUR (Vorjahr: 11.003 TEUR) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u.a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 90 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR).

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.400	70.836
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.300	4.825
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	19.300	19.161
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	40.800	46.850
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.547	4.351
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	7.547	4.351
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/Eigenbetriebe	9.826	11.003
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.826	11.003
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	962	1.064
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	962	1.064
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe Verbindlichkeiten	82.735	87.254
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	22.635	21.243
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	19.300	19.161
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	40.800	46.850

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

in Tausend EUR	31.12.2019	31.12.2018
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	114.782	111.313
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich - HM	14.124	23.460
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	22.431	18.269
aus Gebühren für Gewerbemüll	11.369	10.801
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenausgleich - GM	1.331	2.103
Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto	-2.307	-10.375
aus Gebühren für Containerdienst	5.050	4.956
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	22.502	25.938
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	11.933	9.350
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	13.112	13.362
aus übrigen Umsatzerlösen	10.173	9.251
Umsatzerlöse	224.500	218.428

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 6.072 TEUR bzw. um 2,8 % auf 224.500 TEUR gestiegen. Die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.037 TEUR bzw. um 3,3 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM sowohl im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum von 2019-2021 als auch im vorangegangenen Zeitraum von 2016-2018 Gebrauch gemacht. Durch die geänderte Abschreibungsmethode sind seit 2016 kumulierte Mehreinnahmen in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüll i.H.v. 9.738 TEUR enthalten.

Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ bewegen sich auf Vorjahresniveau. Hier sind zum einen die „Erlöse aus der Halle 2“ und zum anderen die „Erlöse aus der Altkleidersammlung“ enthalten. Die Erlöse beider Geschäftszweige haben sich insgesamt um 514 TEUR verringert.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen aus der Energiegutschrift von der Müllverbrennung um 2.583 TEUR deutlich angestiegen (plus 27,6 %).

Gem. Gebührenbeschluss vom 11.10.2018 wird der „Rückstellung für Gebührenausgleich“ 15.455 TEUR (HM 14.124 TEUR zzgl. 1.331 TEUR für GM) entnommen.

Gleichzeitig musste der „Rückstellung für Gebührenausgleich“ aufgrund der in den Gebührenkalkulationszeiträumen erzielten gebührenrechtlichen Überschüsse ein Betrag von 36 TEUR zugeführt werden. Diese und weitere Zuführungen (inkl. Zinsen) aus der Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“ werden auf dem „Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto“ verbucht, woraus sich in 2019 handelsrechtlich eine Korrektur/ein Ausgleich der Erlöse um -2.307 TEUR ergab.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten, die gegenüber dem Vorjahr um 922 TEUR gestiegen sind.

2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und die „Periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Nebenerlöse	1.391	1.657
Erlöse aus Wertberichtigung	81	100
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	107	103
Mahngebühren und Mahnzinsen	82	74
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	4.668	129
Periodenfremde Erträge	239	966
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	220	458
Übrige sonstige betriebliche Erträge	418	762
sonstige betriebliche Erträge	7.206	4.249

3) Materialaufwand

in Tausend EUR	31.12.2019	31.12.2018
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.184	6.959
	7.184	6.959
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	9.685	9.281
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.021	2.610
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	63.170	59.267
Instandhaltung Gebäude	2.965	1.804
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	3.108	2.491
Aufwendungen für Transportkosten	2.808	2.271
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.896	3.554
	85.653	81.278
	92.837	88.237

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gestiegen. Maßgeblich erhöht haben sich Ausgaben für die stoffliche Verwertung, was auf gestiegene Kosten für die Müllverbrennung und der Entsorgung von Schlacke zurückzuführen ist. Die endgültigen Kosten für die Müllverbrennung bedürfen jedoch noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe und Transportkosten im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Aufwendungen für die „Problemstoffentsorgung“ und für die „sonstige bezogene Leistungen“ sind im Vergleich zum Jahr 2018 gesunken.

Insgesamt sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Jahr 2019 um 5,4 % gestiegen.

4) Personalaufwand

in Tausend EUR	31.12.2019	31.12.2018
Löhne und Gehälter	69.241	67.100
davon für Beamte	3.528	3.395
davon für Angestellte	16.562	15.824
davon für Arbeiter	49.151	47.881
Soziale Abgaben	13.802	13.046
Aufwendungen für Altersversorgung	12.777	7.024
Sonstige Aufwendungen	393	368
	96.213	87.538

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter/innen* des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung der Zweiten Werkleitung geschlossen werden kann.

5) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 502 TEUR (3,4 %) gesunken.

in Tausend €	31.12.2019	31.12.2018
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	53	71
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	5.323	5.357
auf Technische Anlagen	1.791	1.864
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.380	2.524
auf Fuhrpark	4.488	4.729
Sofortabschreibung GWG	104	96
	14.139	14.641

6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15.595 TEUR (Vorjahr: 14.635 TEUR) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Bei den verschiedenen Aufwandsarten sind in 2018 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 TEUR) angefallen.

7) Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2019	31.12.2018
Zinserträge	1.268	754
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	775	0
Zinsaufwendungen	-12.372	-14.048
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-11.387	-12.926
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-313	0
	-11.417	-13.294

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr nochmals zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Durch die vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes ist der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung der langfristigen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr 2018 angestiegen. Insgesamt hat sich der Aufwand aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen im Jahr 2019 um 1.539 TEUR verringert.

8) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

E) Sonstige Angaben

1) Beschäftigte

	31.12.2019	31.12.2018
Beamte	65	68
davon weiblich	32	34
davon männlich	33	34
Angestellte	351	351
davon weiblich	160	160
davon männlich	191	191
Arbeiter	1.177	1.153
davon weiblich	23	24
davon männlich	1.154	1.129
Beschäftigte	1.593	1.572

2) Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2019 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend EUR	2020	2021-2024	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	885	2.655	3.540
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	200	600	800
Verpflichtungen aus langfristigen Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	61.404	0	61.404
	62.489	3.255	65.744

4) Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt 21 TEUR (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

5) Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank	Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl	
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling	Ltd. Verwaltungsdirektorin

6) Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss:

Mitglieder des Werkausschusses:

Manuel Pretzl	2. Bürgermeister	Vorsitzender
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter i. R.
Ulrike Boesser	Stadträtin	Dipl. Geographin
Simone Burger	Stadträtin	Dipl. Politikwissenschaftlerin (seit 22.10.2019)
Anja Burkhardt	Stadträtin	Dipl. Ingenieurin (FH)
Herbert Danner	Stadtrat	Baubiologe und Umweltberater
Verena Dietl	Stadträtin	Dipl.-Sozialpädagogin (vom 02.10.2019 bis 22.10.2019)
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Renate Kürzdörfer	Stadträtin	Innenarchitektin
Gabriele Neff	Stadträtin	Verwaltungswirtin
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Geschäftsführer
Hans Podiuk	Stadtrat	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter (bis 02.10.2019)
Heide Rieke	Stadträtin	Juristin, selbst. Verlegerin
Jens Röver	Stadtrat	Wissenschaftlicher Referent
Tobias Ruff	Stadtrat	Dipl. Forstwirt (FH)
Otto Seidl	Stadtrat	Betriebswirt
Johann Stadler	Stadtrat	Rechtsanwalt

F) Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2019 nicht eingetreten.

G) Unterzeichnung

München, 29.05.2020

Kristina Frank

Sabine Schulz-Hammerl

Erste Werkleiterin
Kommunalreferentin

Zweite Werkleiterin